

Tarifverhandlungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes 2022

Für die Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung der Regelungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes werden folgende Forderungen gegenüber der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände geltend gemacht:

1. Verbesserung der Eingruppierungsmerkmale, insbesondere durch
 - Anhebung der Grundeingruppierung der
 - Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger
 - Sozialassistentinnen und Sozialassistenten
 - Erzieherinnen und Erzieher
 - Darstellung der pädagogischen Tätigkeiten im offenen Ganztage
 - Honorierung von Qualifizierungen bzw. Fort- und Weiterbildungen, Aufstiegsmöglichkeiten oder ggf. Zulagen für alle Beschäftigten
2. Überarbeitung der Eingruppierungsmerkmale für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen durch Gleichstellung mit vergleichbaren Studienniveaus sowie Schaffen neuer Merkmale für die Schulsozialarbeit mit dem Ziel einer verbesserten Zuordnung zu den jeweiligen Entgeltgruppen
3. Anpassung und Öffnung der Stufenlaufzeiten
4. Anpassung der Eingruppierung der Kita-Leitungen an die gestiegenen Anforderungen u.a. Faktorisierung von Plätzen z.B. für Kinder unter drei Jahren und für behinderte Kinder im Sinne des § 2 SGB IX
5. Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Entlastung der Beschäftigten erzielen u.a. durch:
 - Ausdehnung der Vorbereitungszeit, um mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zu haben
 - Einführung von Entlastungstagen durch ein Konsequenzenmanagement
6. Rechtsanspruch auf Qualifizierung für alle Beschäftigten z. B. von
 - Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern
 - Sozialassistentinnen und Sozialassistentenzu Erzieherinnen und Erziehern
7. Verbindliche Einführung der Position der stellvertretenden Leitung z.B. stellvertretende Kita-Leitung
8. Erweiterung der S-Tabelle mittels weiterer Entgeltgruppen nach oben
9. Qualifizierung und angemessene Vergütung für Praxisanleitung sowie die Ausstattung mit Zeitkontingenten
10. Anerkennung der Berufstätigkeit und der bei anderen Trägern erworbenen Berufserfahrung
11. Anpassung der Eingruppierung an die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Behindertenhilfe aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz

Berlin, den 21. Dezember 2021